



## Deckblatt

Verfahrensanweisung (VA) <b>Rettungswachenpraktikum</b>	<u>Ordner:</u> 37 2 41 12_1 gültig ab: 27.01.2020  geplante Revision: 31.12.2021
--	---

*Freigabe:*

Abteilungsleiter 2	Datum Januar 2020	Unterschrift gez. Langenberg
Fst. 2.3	Datum Januar 2020	Unterschrift gez. Schwichtenhövel
37.2 / ÄLR	Datum Januar 2020	Unterschrift gez. Bohn

<b>Verteiler</b>	zur Beachtung	zur Kenntnis
Internet Fw, K-Info	•	
BF MS Fst. 2.3	•	
BF MS Leitstelle über 2.1	•	
Rettungsschulen (JUH MS, DRK MS, AfG Rheine )	•	
HiOrg (4x)	•	
PAL/RD-Hallenmeister	•	



## 1. Kurzbeschreibung der VA Rettungswachenpraktikum

Festlegung von Voraussetzungen für ein Rettungswachenpraktikum auf den Lehrrettungswachen der Berufsfeuerwehr Münster.

## 2. Praktikanten, bei denen die VA gelten soll

Für alle Praktikanten, die im Rahmen ihrer Ausbildung zum Rettungshelfer, Rettungssanitäter oder von sonstigen rettungsdienstlichen Ausbildungen an den Lehrrettungswachen eingesetzt werden.

## 3. Mitarbeiter, für die die VA verbindlich ist

Für alle Praktikanten und für die Mitarbeiter im Rettungsdienst der Stadt Münster.

## 4. Ziel der VA

Festlegung von standardisierten Eingangsvoraussetzungen und Ausbildungsinhalten.

## 5. Voraussetzungen für ein Praktikum

### 5.1 Bewerbung

Alle Anfragen sind mindestens **8 Wochen vor Antritt** eines jeden Praktikums per E-Mail an [WirIO@stadt-muenster.de](mailto:WirIO@stadt-muenster.de) oder [SchwichtenhoevelD@stadt-muenster.de](mailto:SchwichtenhoevelD@stadt-muenster.de) oder [Roehle-VernauerS@stadt-muenster.de](mailto:Roehle-VernauerS@stadt-muenster.de) zu richten. Nach Eingang der Meldung werden die Plätze bis zu einem festgesetzten Kontingent vergeben. Über eine Zu- oder Absage werden die Bewerber in der Regel nur per E-Mail informiert. Die E-Mail dient gleichzeitig als verbindliche Zusage.

### 5.2 Ausrüstung

Folgende Ausrüstung ist zu Beginn eines Praktikums durch den Praktikanten selbst mitzubringen:

1. Mindestanforderung – Schutzkleidung für den Rettungsdienst nach DGUV 105-003  
**Hinweis:** Ein Ausstattungssatz ist nicht ausreichend. Bitte an Wechselkleidung denken. Schutzkleidung in den Farben weiß, rot, blau oder schwefelgelb ist zulässig.
2. Mindestanforderung – Sicherheitsschuh S 2 Typ B (knöchelhoher Schaft) nach DGUV 105-003
3. Für das Verschließen der Praktikantenspinde an der Feuerwache 1 sind 1 bzw. 2 Euro Münzen erforderlich. Für das Verschließen der Spinde an der Feuerwache 2, ist die Mitnahme eines kleinen Vorhängeschlosses empfehlenswert.

Entspricht die Schutzkleidung nicht der DGUV 105-003 kann das Praktikum nicht angetreten werden. Die Bekleidung ist selbst zu reinigen. Besteht der Verdacht auf eine Infektionskrankheit



oder ist ein Infektionstransport durchgeführt worden, so wird die Bekleidung an der Lehrrettungswache gewaschen. Der Praktikant hat für eine ausreichende Kennzeichnung der eigenen Wäsche zu sorgen. Die gereinigte Wäsche kommt im Regelfall nach ca. einer Woche aus der Reinigung zurück. Die Bekleidung ist nach der Reinigung in der Kleiderkammer, Raum 446 an der Feuerwache 1 abzuholen. Die TRBA 250 ist für Praktikanten zum RS / RH nicht anzuwenden, da diese nicht als Arbeitnehmer im arbeitsrechtlichen Sinne anzusehen sind. Es handelt sich auch nicht um eine Berufsausbildung sondern um ein freiwilliges Praktikum.

### 5.3 Unterlagen

Folgende Unterlagen sind vor dem Praktikum, spätestens mit Antritt vorzulegen bzw. werden am ersten Tag ausgehändigt:

1. Vorlage der Kopie einer Haftpflichtversicherung oder Versicherungsbescheinigung der Rettungsschule/der Organisation. Empfohlen wird der Abschluss einer privaten Unfallversicherung vor Antritt des Praktikums.
2. Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die in gesundheitlicher Hinsicht Eignung zur Ausübung einer Tätigkeit im Rettungsdienst. Diese sollte den Hinweis enthalten, dass die im Rettungsdienst notwendigen Impfungen (z.B. Hepatitis B) vorhanden sind und eine ausreichende Immunisierung gegeben ist.
3. Schweigepflichterklärung (Anlage dieser VA)
4. Haftungsausschlusserklärung (Anlage dieser VA)
5. Vorlage Personalausweis
6. Kopie des polizeilichen Führungszeugnisses
7. Kopie des Prüfungszeugnisses (RS oder RH)
8. Praktikantenmappe (Mappe der Rettungsschule/Hilfsorganisation, sofern vorhanden)
- 8a. Praktikantenmappe der BF Münster
9. Stempelkarte (wird vor Beginn des Praktikums ausgehändigt)
10. Erhebungsbogen Qualitätsmanagement (Anlage dieser VA)

Liegen die Unterlagen zu Beginn des Praktikums nicht vollständig vor, kann das Praktikum nicht angetreten werden.

### 5.4 Mindestalter

Vorraussetzung für die Durchführung des Praktikums ist das Erreichen des Mindestalters von 18 Jahren zu Beginn des Praktikums.



## **6. Dienstbetrieb/Ausbildungsverlauf auf der Lehrrettungswache**

### **6.1 Ansprechpartner/Weisungsbefugnisse**

Ansprechpartner auf den Lehrrettungswachen sind die RD – Hallenmeister und die Praxisanleiter. Ebenso sind die Besatzungen der Rettungswagen in die Ausbildung mit eingebunden. Den Weisungen der Besatzungen ist insbesondere im Einsatz Folge zu leisten. Kommt es zu begründetem Fehlverhalten des Praktikanten, kann dieser durch den Wachabteilungsleiter/Lagedienst der Wache verwiesen werden. Die Fachstelle 2.3 ist in solchen Fällen umgehend in Kenntnis zu setzen (außerhalb der Bürozeiten per E-Mail). Die Praxisanleiter, RD – Hallenmeister und die Besatzungen der Rettungswagen unterstützen ihrerseits die Praktikanten und binden diese in das Dienstgeschäft sinnvoll mit ein. Bei Problemen kann der Praktikant den vorgenannten Personenkreis oder weitere Personen seines Vertrauens ansprechen. Ist weiterer Gesprächsbedarf nötig, stehen die Mitarbeiter der Fachstelle 2.3 Herr Wirl als Praxisanleiter sowie Herr Schwichtenhövel oder Frau Röhle-Vernauer dafür zur Verfügung.

Weiterhin steht bei psychischen Ausnahmesituationen das PSU Team (Herr Spitthoff) zur Verfügung

### **6.2 Pausen- und Arbeitszeiten werktags**

Gemäß gültigem Monatsdienstplan sind die Praktikanten im Früh- oder Spätdienst eingeteilt. Der Frühdienst dauert von 07.00 bis 15.30 Uhr, der Spätdienst von 13.30 bis 22.00 Uhr. Einsätze bis 22.15 Uhr können vom Praktikanten bedient werden. Nach 22.15 Uhr ist die Lehrrettungswache ohne Aufforderung und selbständig zu verlassen.

**Der erste Ausbildungstag beginnt immer mit einer Einführung ins Praktikum. Diese findet um 10 Uhr an der zuständigen Wache statt.**

Der Praktikant hält sich während des Praktikums in der Fahrzeughalle Rettungsdienst auf und unterstützt bei den täglich anfallenden Arbeiten. Zu den Pausenzeiten, in der Regel von 09.00 Uhr bis 09.30 Uhr und von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr, ist der Aufenthalt im Sozialbereich und in den, für die Ausbildung notwendigen Bereichen, erlaubt. Der Praktikant kann an der Gemeinschaftsverpflegung zum Selbstkostenpreis teilnehmen. Dazu ist im Vorfeld der diensthabende Koch der Wachabteilung zu befragen. Essen und Getränke sind umgehend zu bezahlen. Eine Selbstbedienung im Küchenbereich ist untersagt.

Ab 16.45 Uhr beginnt auf den Wachen die Bereitschaftszeit. Sofern aktuell keine Tätigkeiten im Rettungsdienst anstehen, kann sich der Praktikant im Sozialbereich aufhalten, sofern eine erfolgreiche Unterweisung zur Nutzung der Rutschstange stattgefunden hat. Die anschließende Nutzung der Rutschstange erfolgt auf eigenes Risiko und wird nicht vorausgesetzt. Sollte der Praktikant nicht rutschen, so ist im Sinne der Ausbildung ein Aufenthalt im Sozialbereich nicht



möglich. Der Praktikant hat sich dann im Bereich der Fahrzeughalle Rettungsdienst aufzuhalten.

### **Pausen- und Arbeitszeiten am Wochenende und an Feiertagen**

In Ausnahmefällen, z.B. zur Ausbildung von ehrenamtlichem Personal der freiwilligen Hilfsorganisationen aus Münster, kann ein Rettungswachenpraktikum am Wochenende bzw. an Feiertagen abgeleistet werden. Die Ausbildungszeit beschränkt sich während dieser besonderen Tage auf die Zeit von 07.45 Uhr bis 17.45 Uhr. Samstags, Sonn- und Feiertags beginnt die Mittagszeit bereits ab 12.00 Uhr. Stehen notwendige Arbeiten in der Fahrzeughalle Rettungsdienst an, so wird von dieser Regelung abgewichen. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist maximal ein Praktikant auf der Feuer- und Rettungswache 1 und 2 im Dienst. Eine eigenmächtige Verlängerung der Ausbildungszeit über die Zeit 17.45 Uhr ist nicht zulässig.

### **6.3 Ausbildung**

Für die Ausbildung sind in erster Linie die Praxisanleiter verantwortlich. Unterstützt werden sie von den jeweiligen Besatzungen sowie den RD – Hallenmeistern und Desinfektoren. Erfolgreiche Unterweisungen werden in der Praktikantenmappe durch den Ausbilder abgezeichnet. Die Vorlage der Mappen hat selbstständig durch die Praktikanten zu erfolgen.

Krankmeldungen während des Praktikums sind per E-Mail an [WirIO@stadt-muenster.de](mailto:WirIO@stadt-muenster.de) oder [SchwichtenhoevelD@stadt-muenster.de](mailto:SchwichtenhoevelD@stadt-muenster.de) oder [Roehle-VernauerS@stadt-muenster.de](mailto:Roehle-VernauerS@stadt-muenster.de) zu senden.

Nach Beendigung des Praktikums sind folgende Unterlagen abzugeben:

Stempelkarten

Erhebungsbogen Qualitätsmanagement

Einsatznachweiszettel als Kopie

Praktikantenmappe der Feuerwehr Münster

Empfänger: Praxisanleiter oder im Büro, R 358 Herr Wirl. Das Ausstellen einer Ausbildungsbescheinigung erfolgt ausschließlich (nur nach Aufforderung durch den Praktikanten) durch Mitarbeiter der Fachstelle 2.3 oder durch die Ärztliche Leitung Rettungsdienst.

### **6.4 Erscheinungsbild**

Mit Dienstantritt ist der sichtbare Köperschmuck zu entfernen. Das äußere Erscheinungsbild des Praktikanten hat sauber und gepflegt zu sein. Als Klettschilder an der Rettungsdienstkleidung sind z.B. „Organisationskennzeichnung“, „Praktikant“ oder keine Kennzeichnung zulässig.



## 7. Sonderregelungen

Für Angehörige des PP Münster und Mitarbeiter der Bundeswehr gelten teilweise abweichende Regelungen. Ebenso für Praktika der Notfallbegleiter, Doktoranten und Mitarbeitern/Innen von Münsteraner Krankenhäusern etc. Die Fachstelle 2.3 entscheidet im Einzelfall.

## 8. Fälle, in denen begründet von der VA abgewichen werden kann

Keine, bis auf Punkt 7.

## 9. Evidenz (zu Grunde liegende Literatur etc.)

- NotSanG
- RettAPO (NRW)
- DGUV 105-003
- DIN EN ISO 20471
- UVV

## 10. Anlagen

Haftungsausschlusserklärung

Schweigepflichterklärung

Erhebungsbogen Qualitätsmanagement

Erhebungsbogen Einsätze

### Fachstelle 2.3 der Berufsfeuerwehr Münster

Dirk Schwichtenhövel (Feuerwache 1)	<a href="mailto:SchwichtenhoevelD@stadt-muenster.de">SchwichtenhoevelD@stadt-muenster.de</a>	Tel.: 0251- 492	8066
Saskia Röhle-Vernauer (Feuerwache 1)	<a href="mailto:Roehle-VernauerS@stadt-muenster.de">Roehle-VernauerS@stadt-muenster.de</a>	Tel.:	8067
Olaf Wirl (Feuerwache 1)	<a href="mailto:WirlO@stadt-muenster.de">WirlO@stadt-muenster.de</a>	Tel.:	8070
Berufsfeuerwehr Münster, York-Ring 25, 48159 Münster		Fax.: 0251- 492	8222



## Schweigepflichterklärung

Ich bin umfassend darüber belehrt worden, dass ich nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) der Schweigepflicht unterliege. Der Gesetzestext ist mir bekannt gegeben und erklärt worden.

Ich bin zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Vorgänge während meines Praktikums. Diese Verpflichtung gilt gegenüber allen Personen, auch gegenüber den Angehörigen von Patienten und meinen Familienangehörigen. Es ist mir bekannt, dass die Schweigepflicht auch nach Beendigung des Praktikums uneingeschränkt und zeitlich unbefristet fortbesteht.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Bruch der Schweigepflicht ein Grund zur Beendigung des Praktikums und Anlass für ein Strafverfahren sein kann.

Ich verpflichte mich, mich entsprechend der Belehrung zu verhalten. Ausdrücklich erkläre ich, dass ich die Belehrung verstanden und keine weiteren Fragen habe.

Ort, Datum

Lehrgangisleiter/Verantwortlicher

Praktikant/Auszubildender

### § 203 Strafgesetzbuch (StGB) Verletzung von Privatgeheimnissen

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert ... anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2)

(3) ... Den in Absatz 1 ... Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur **Vorbereitung auf den Beruf** tätig sind. Den in Absatz 1 ... Genannten steht nach dem Tod des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Geheimnis von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlass erlangt hat.

(4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.

(5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.



## Bewertung des Rettungswachenpraktikums bei der Berufsfeuerwehr Münster

Wie war die Einführung in das Wachpraktikum					
Wie war die Aufnahme an der Rettungswache durch die Kollegen?					
Wurden alle von Ihnen gestellten Fragen ausreichend beantwortet?					
Wie war die Zusammenarbeit im Einsatz?					
Fühlten Sie sich an der Wache ausreichend betreut?					
Wie war die Betreuung durch die LRA's?					
Sind Ihre Erwartungen in diesem Praktikum erfüllt worden?					

Was könnte besser sein, geändert werden oder was war gut?





## Haftungsausschlusserklärung

Zuweisung als            Auszubildender  
                                 Praktikant  
                                 Sonstige

Vom                            bis  
von externen Kräften zur Feuerwehr Münster.

Herr / Frau

wohnhaft

verzichtet hiermit auf die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche für Schäden, die im Rahmen obiger Zuweisung auftreten.

Das gleiche gilt, wenn die Feuerwehr Münster einem Dritten zum Ersatz eines Schadens verpflichtet ist und

Herr / Frau

diesen im Rahmen seiner Zuweisung zur Feuerwehr Münster verursacht hat.

Ausgenommen sind Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz entstanden sind und die Verantwortlichkeit hierfür bei der Feuerwehr Münster liegt.

Unterschrift

Datum



37 2 21 01\_12

Name des Praktikanten: \_\_\_\_\_ Organisation: \_\_\_\_\_

Nr.	Datum	Einsatznr.	Name Transportführer RTW	Notfalleinsatz oder sonstiges
01				
02				
03				
04				
05				
06				
07				
08				
09				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				

**Erläuterung:**

Es sind für die RS- wenigstens 40, für die RH- Ausbildung 20 Einsätze nachzuweisen.